

Tariftabelle für den Mittagstisch (inkl. Kinderbetreuung)

Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Eltern mehrerer Kinder profitieren von einem Geschwisterrabatt. Bei unverheirateten Eltern gilt das Total der Einkommen.

Der Mittagstisch wird von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr betreut.

Tarifstufe	Einkommen (netto) *)	Ein Kind	Zwei Kinder (Der Abzug von Fr. 0.50 wird bei jedem Kind geltend gemacht)	Drei Kinder und mehr (Der Abzug von Fr. 1.00 wird bei jedem Kind geltend gemacht)
Stufe 1	bis Fr. 40'000	Fr. 4.00 / Kind	Fr. 3.50 / Kind	Fr. 3.00 / Kind
Stufe 2	ab Fr. 40'001 bis Fr. 60'000	Fr. 6.00 / Kind	Fr. 5.50 / Kind	Fr. 5.00 / Kind
Stufe 3	ab Fr. 60'001 bis Fr. 80'000	Fr. 8.00 / Kind	Fr. 7.50 / Kind	Fr. 7.00 / Kind
Stufe 4	ab Fr. 80'001 bis Fr. 100'000	Fr. 10.00 / Kind	Fr. 9.50 / Kind	Fr. 9.00 / Kind
Stufe 5	ab Fr. 100'001	Fr. 12.00 / Kind	Fr. 11.50 / Kind	Fr. 11.00 / Kind

Der Tarif für Lehrpersonen entspricht der Stufe 5 (Fr. 12.00 pro Mittagessen).

*) Als Berechnungsgrundlage gelten Einkünfte aus:

Selbständiger + unselbständiger Erwerbstätigkeit / Sozial- und andere Versicherungen / Unterhaltsbeiträge / Wertschriftenverzeichnis plus 10% vom Reinvermögen abzüglich Fr. 10'000.00 für das zweite Kind und je Fr. 5'000.00 für das dritte und weitere Kinder.

Die Einstufung gemäss Tarifstufen erfolgt einmal pro Schuljahr, jeweils mit der ersten Rechnungsstellung, durch das Steueramt. Sollten Eltern mit dem Einholen von Auskünften beim Steueramt durch das Schulsekretariat nicht einverstanden sein, erfolgt die Verrechnung nach der Tarifstufe 5.

In begründeten Einzelfällen kann, aufgrund eines Antrages, von der Tarifstruktur abgewichen werden. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Primarschulbehörde.

Die Kosten für den Mittagstisch werden monatlich durch das Schulsekretariat in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.